



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Ortsverband, Friedrichstr. 51/3, 88045 Friedrichshafen

Stadtplanungsamt
Charlottenstraße
88045 Friedrichshafen

Brigitte Wallkam
2. Vorstand

Tel +49 7541 376890
Mail bund.friedrichshafen@bund.net
Web www.bund-friedrichshafen.de

27.7.2017

Bebauungsplan Nr. 810-1 „Änderung Ettenkirch Süd“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen über den LNV. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung.

Diese Stellungnahme erfolgt im Namen aller i.S. der §§ 60 Abs. 2 BNatSchG 2002 und 29 BNatSchG a.F. anerkannten Landesverbände: Landesnaturschutzverband (LNV), Schwäbischer Alb Verein (SAV), Die Naturfreunde (NF), Landesjagdverband (LJV), Landesfischereiverband (LFV), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Naturschutzbund Deutschland (NABU) und im Namen und im Auftrag des BUND-Landesverband Baden-Württemberg e.V

1. Im bestehenden BP ist für die Baumreihe am Westrand des Sportplatzes ein Pflanzgebot, vermutlich als Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahme, festgeschrieben. Wenn sie jetzt wegen dem geplanten Bau gerodet werden muss, muss sie anderswo neu angelegt werden. Da die Bäume seit ihrer Pflanzung um einiges gewachsen sind (der größte Baum hat ca 1,80 m Stammumfang), müssen mehr Bäume als jetzt vorhanden gepflanzt werden oder der Wertausgleich auf andere Weise erfolgen.

2. Die Bäume südlich des geplanten Gebäudes sind schön gewachsen und haben eine beachtliche Größe. Für sie besteht nach dem geltenden BP ein Erhaltungsgebot. Auch wenn diese Baumgruppe nicht direkt betroffen ist, sollten Schutzmaßnahmen während der Bauzeit vorgeschrieben und überwacht werden (Schutzzäune mindestens in der Größe des Kronenumfanges usw.). Erfahrungsgemäß funktioniert der Baumschutz auf Baustellen ohne besondere Überwachung nur schlecht.

3. Da das geplante Gebäude am Rand der Bebauung liegt und von Grünanlagen mit Bäumen und landwirtschaftlicher Fläche umgeben ist, besteht die Gefahr von Vogelschlag an den Fenstern. Hiergegen muss mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Fenstergröße, UV-reflektierendes Vogelschutzglas usw.) Vorsorge getroffen werden.

4. Das geplante Gebäude ragt aus der geschlossenen Bebauung heraus, womit durch die Beleuchtung des Gebäudes außen und in den Räumen die Lichtverschmutzung in der Umgebung und ihr negativer Einfluss auf Insekten, Fledermäuse usw. weiter zunimmt. Zwar ist die Ludwig-Roos-Halle mit ihren großen Glasfenstern ein stärkerer Lichtfaktor, doch ist sie seltener genutzt als das geplante Gebäude. Deshalb sollte im Außenbereich Licht mit den entsprechenden Insektenschutzvorrichtungen (Wellenlängen, Abstrahlung nur nach unten, automatische An/Abschaltung mit Bewegungsmelder usw.) vorgeschrieben werden. Die Fenster sollten nachts mit Jalousien automatisch abgedeckt werden.

5. Bei Flachdach sollte Dachbegrünung vorgeschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Wallkam
